

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.06.2013
Ausschuss Soziales und Senioren	27.06.2013
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	05.09.2013

CDU Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates "Plakataktion Inklusion"

Die CDU-Fraktion bittet in der Ausschusssitzung am 03. Juni 2013 um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Plakataktion initiiert?
2. Wie hoch waren die Kosten der städtischen Plakataktion?
3. Sieht die Verwaltung in der Plakataktion einen Beitrag zur Versachlichung, zum Dialog und zur Förderung der Inklusion?
4. Wie beurteilt die Verwaltung die Aktion, die bei den Lehrkräften der Förderschulen, die sich seit Jahrzehnten mit Sachkenntnis und Engagement um Kinder und Jugendliche mit Behinderung kümmern und ihnen Zukunftschancen eröffnen, Entsetzen auslöst und als Diskriminierung und Ausgrenzung empfunden wird?
5. Sind ähnliche Aktionen in Zukunft geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.)

Die im öffentlichen Raum – auf Megalights, Cityposter und Miniposter – gezeigten Plakate sind Ergebnis einer Juryentscheidung im Rahmen des Plakatwettbewerbs „Alle inklusive!“.

Der Wettbewerb wurde von der Gold-Kraemer-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik initiiert und durchgeführt. Die Schirmherrschaft hatte Herr Oberbürgermeister Roters.

Zu 2.)

Die Kosten für die Plakatierung werden von der Gold-Kraemer-Stiftung getragen. Für die Stadt Köln sind keine Kosten entstanden.

Zu 3.)

Ziel des Plakatwettbewerbs und der jetzigen Präsentation seiner Ergebnisse war es, die UN-Behindertenrechts-Konvention einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, zur Auseinandersetzung mit ihren Inhalten anzuregen und damit in die Stadtgesellschaft hinein zu wirken. Insofern verstehen sich der Wettbewerb und die Präsentation seiner Ergebnisse als Beitrag zum Dialog und Förderung von Inklusion.

In der Ausschreibung des Wettbewerbs hieß es: „Vielfach wird die UN-Konvention auf ihren Art. 24 (inklusive Bildung) beschränkt und es ist nur unzureichend im Bewusstsein, dass das Menschenrecht

auf Teilhabe alle Lebensbereiche und alle Lebensabschnitte betrifft. So soll der Wettbewerb dazu beitragen, dass Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Stadt von Gesundheit, Wohnen, Bildung und Kultur über Sport bis zu Mobilität und Arbeitswelt selbstverständliche Bestandteile von Planungen und von Angeboten werden.“

Am Wettbewerb teilnehmen konnten Einzelpersonen als auch Gruppen und es waren alle kreativen Techniken erlaubt. Die Jury

- Uta Grimbach-Schmalfuß, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik;
- Klaus Jung, Rektor der Kunsthochschule für Medien;
- Peter Pauls, Chefredakteur des Kölner Stadt-Anzeigers;
- Marita Reinecke, Behindertenbeauftragte der Stadt Köln;
- Peter Michael Soénius, Hauptgeschäftsführer der Gold-Kraemer-Stiftung

wählte in den 3 Altersgruppen (6-12 Jahre, 13-18 Jahre, ab 19 Jahre) jeweils 3 Preisträger.

Die insgesamt 9 Preisträger wurden im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Historischen Rathaus am 6.5.2013 geehrt. Zu der Veranstaltung waren u. a. alle Ratsmitglieder eingeladen. Am 13.5. wurde im studio dumont eine Ausstellung mit 30 Beiträgen des Wettbewerbs eröffnet. Diese Ausstellung soll in den kommenden Monaten an weiteren Orten in der Stadt gezeigt werden.

Zu 4.)

Mit der unter 3.) bereits genannten Zielsetzung hat sich die Stadt Köln an dem Wettbewerb beteiligt. Die Wahrnehmung des Sprechers der Schulleiterinnen und Schulleiter an Kölner Förderschulen, die Plakate hätten diskriminierenden Charakter, ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar. Auch den Eindruck, „das Plakat vermittelt auf äußerst subtile Art und Weise, dass behinderte Kinder und Jugendliche vor der Inklusion nicht an Bildung teilhaben konnten und Förderschulen bisher keine Bildung vermittelt haben“ teilt die Verwaltung ausdrücklich nicht. In diesem Zusammenhang ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die Plakate von Menschen mit Behinderungen selbst entwickelt wurden. Dies wird auch aus der Entstehungsgeschichte und Intention der Einsender deutlich, aus der im Folgenden zitiert wird:

„Das Foto hat Jens Wagner für uns vor ein paar Jahren zum Thema Freizeit beim LEA-Leseclub gemacht, einem Lesekreis für Erwachsene mit und ohne Behinderung. Es war auch Teil der KoKoBe Fotoausstellung „Freizeit. Ich tue was mir gefällt!“, die in den letzten Jahren an verschiedenen Orten in Köln zu sehen war. Eine Aussage des Plakates ist, dass Lesen und Vorgelesen bekommen in gemütlichen Kölner Cafés im Lesekreis Lea-Leseclub erwachsenen Menschen mit Behinderung Bildung durch Literatur besser ermöglicht.

Es geht um Freizeit und Spaß am Lesen und ist gleichzeitig eine Form von Erwachsenenbildung. Der Untertitel „Inklusion ist Bildung“ bedeutet auch, dass gelebte Inklusion immer Bildung für alle bedeutet, da alle von der Vielfalt lernen und profitieren.“

Zu 5.)

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung hat sich Deutschland zur vollen Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung verpflichtet, d.h. dazu, Inklusion in allen Lebensbereichen und allen Lebensphasen zu fördern. Der § 8 „Bewusstseinsbildung“ der UN-Konvention beschreibt insbesondere die Aufgabe staatlicher Stellen, öffentlich wirksame Kampagnen einzuleiten und durchzuführen. „Der Abbau von Barrieren muss in den Köpfen beginnen“ – in diesem Sinne wird die Stadt auch weiterhin öffentlich wirksam für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, d.h. für Inklusion, eintreten.

Zur Information sind der Mitteilung die drei Plakate beigelegt, die von der Jury für die Megalights, die Cityposter und die Miniposter ausgewählt wurden. Das prämierte und für die Cityposter ausgewählte Textplakat war der Wettbewerbssieger in der Altersgruppe 13 bis 18 und wurde von einer Förderschule eingereicht.